

Parken am Bremer Flughafen

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch liegen die Entgelte für das Parken in den Parkhäusern und auf den kostenpflichtigen Parkflächen am Flughafen Bremen im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen? (Bitte aufschlüsseln nach Kurz- und Langzeitparken und Dauerparkplätzen.)
2. Inwiefern wird es in den kommenden Jahren zu einer Reduzierung der Parkmöglichkeiten außerhalb der Parkhäuser des Flughafens in der Airport-Stadt kommen (unter anderen durch den Bau des „Ecomat 2“ und die Umnutzung des Parkplatzes 3), und wie bewertet der Senat dies?
3. Welche Anpassungen plant der Senat bei den Entgelten für das Parken am Flughafen Bremen, und zu wann erfolgen diese?

Zu Frage 1:

Die Parkgebühren an deutschen Flughäfen können je nach Standort und Anbieter variieren, ebenso werden verschiedene Tarifvariationen angeboten. Für einen Vergleich der Parkentgelte am Bremer Flughafen wurden exemplarisch die Flughäfen Hannover, Hamburg sowie Münster-Osnabrück aus regionaler Sicht sowie die Flughäfen Nürnberg und Dortmund in Bezug auf die Größe herangezogen. Die Betrachtung bezieht sich auf das Parken im Parkhaus 1 und die kostenpflichtige Parkfläche P3 bzw. vergleichbaren Parkraum an den ausgewählten Flughäfen sowie die Entgelte für einen Tag als Kurzzeitparken und 10 Tage für Langzeitparken.

Im Vergleich liegen die Parkentgelte am Flughafen Bremen grundsätzlich unterhalb derer der anderen Flughäfen.

Das Kurzzeitparken im Parkhaus 1 kostet in Bremen 3,60 €/Stunde und 24,20 €/Tag, die Vergleichsflughäfen bieten diese zwischen 2,50 - 8,00 €/Stunde sowie 29,00 – 45,00 €/Tag. Der Außenparkplatz P3 am Bremer Airport ist für Kurzzeitparken nicht buchbar.

Für das Langzeitparken gestalten sich die Preise je nach Parkdauer und Nähe zum Terminal. Für eine Parkdauer von 10 Tagen liegt der Preis in Bremen zwischen 56 € auf dem P3 und 118,80 € im Parkhaus 1. Bei den Vergleichsflughäfen zwischen 20 € auf einer vergleichbaren Parkfläche zu P3 bzw. 370 € in einem zum Terminal nahegelegenen Parkhaus.

PH 1 am BRE o. vergleichbar	Bremen	Hannover	Hamburg	Nürnberg	Dortmund	Münster-Osnabrück
1 Stunde	3,60 €	4,00 €	8,00 €	5,00 €	7,00 €	2,50 €
1 Tag	24,20 €	35,00 €	37,00 €	45,00 €	34,00 €	29,00 €
10 Tage	118,80 €	124,00 €	370,00 €	165,00 €	128,00 €	83,00 e

P3 am BRE o. vergleich- bar	Bremen	Hannover	Hamburg	Nürnberg	Dort- mund	Münster- Osnabrück
1 Stunde	nicht buchbar	4,00 €	8,00	4,00	3,00	2,50
1 Tag	nicht buchbar	35,00 €	37,00 €	45,00 €	34,00 €	29,00
10 Tage	56,00 €	124,00 €	370,00 €	165,00 €	128,00 €	83,00

Ein Vergleich der Parktarife für Dauerparker ist nicht möglich. Parktarife für diese Kundengruppe werden nicht veröffentlicht und stehen nur auf Anfrage zur Verfügung.

Die Mietverträge werden zwischen der Flughafen Bremen GmbH und den Berechtigten individuell vereinbart, die Preise sind abhängig vom Standort.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten in der Airport-Stadt außerhalb der Parkhäuser des Flughafens sind neben den Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum insbesondere die Parkmöglichkeiten auf privaten Grundstücksflächen zu berücksichtigen. Diese Parkflächen werden in der Regel im Rahmen von Bauantragstellungen für die jeweiligen Nutzungen festgelegt und haben daher keinen Bezug zum Flughafenparken. Ob, und falls ja, in welcher Größenordnung es in den kommenden Jahren zu einer Reduzierung der Parkmöglichkeiten außerhalb der Parkhäuser des Flughafens in der Airport-Stadt kommen wird, kann daher nicht beantwortet werden, da dies von einzelbetrieblichen Entscheidungen abhängig ist.

Grundsätzlich verfolgt der Senat jedoch das Ziel, das flughafenbezogene Parken in den Parkhäusern des Flughafens zu konzentrieren. Um wertvolle gewerbliche Flächen zweckentsprechend zu verwenden, soll daher die Nutzung von Privatflächen als gewerblicher Parkraum mit Shuttle-Service zum Flughafen möglichst eingeschränkt werden. Dieses Ziel ist u.a. in der Nachverdichtungsstudie zur Airport-Stadt West formuliert worden. Es kann z.B. durch eine angepasste Bauleitplanung oder beim Erwerb von Flächen erreicht werden. Beispielsweise wurden durch die BSAG im Umfeld des Betriebsstandortes Neustadt Flächen zur Transformation (Elektrifizierung des Busbetriebs) der BSAG erworben. Auf diesen Flächen besteht nun die Möglichkeit, das dortige großflächige Parkangebot durch Private perspektivisch zu unterbinden.

Bezugnehmend auf den Bau des hier als „Ecomat 2“ bezeichneten Areals und die Umnutzung des Parkplatzes 3 ergänzend folgende Informationen:

1. „ECOMAT 2“

Gemeinsam mit der Fa. AIRBUS wird zurzeit die Errichtung eines weiteren Forschungszentrums (Arbeitstitel: „EHC“) in der Airport-Stadt als Ergänzung zum ECOMAT geprüft. Nach derzeitigem Arbeitsstand zwischen den Beteiligten könnte dieses Projekt auf einer Eigentumsfläche der Fa. AIRBUS in der Airport-Stadt errichtet werden. Diese Fläche (ca. 12.000 qm) wird derzeit, ausschließlich als PKW-Stellplatz für AIRBUS-Mitarbeitende genutzt. Die Fläche ist Bestandteil des Werksgeländes. Sollte dieses Grundstück entsprechend der aktuellen Planungen genutzt werden, wäre werksintern die Stellplatzfrage durch Airbus zu lösen.

2. „Parkplatz P 3“

Dieses Grundstück ist im Eigentum der Flughafen Bremen GmbH. Die Umnutzung des P3 ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 3:

Entgelte für das Parken am Flughafen Bremen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht und werden allein durch die Parkflächen-besitzenden Unternehmen gestaltet. Die Anpassungen erfolgen auf Basis von Inflation und Wettbewerbspreisen.

Die Tarife für Kurz- und Langzeitparkende wurden von der Flughafen Bremen GmbH zum 01.04.2024 um durchschnittlich 10 % für die Parkhäuser 1 und 2 sowie um durchschnittlich 30 % für den Parkplatz 3 erhöht.

Parkerlöse sind Teil der Non-Aviation-Erlöse und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung am Flughafen. Die Hebung von Ertragssteigerungspotenzialen im Bereich Parkraummanagement unterliegt einem stetigen Überprüfungsprozess und trägt somit perspektivisch zur dauerhaften Liquiditätssicherung bei.